

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0617 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2018 Einreicher: Bürgermeister
Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2014 hier: Prüfung zur evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung geeigneter Maßnahmen zur Geräuschkinderung in der Gemeinde Hohen Viecheln	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	26.02.2018 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gemeinde Hohen Viecheln keine Maßnahmen in den Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 neu aufzunehmen.

Sachverhalt:

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern fordert mit Schreiben vom 06.07.2017/ Korrektur vom 10.08.2017 das Amt auf, den vorhandenen Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 auf evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung zu prüfen. Im Hauptausschuss vom 29.01.2018 wurde diese Angelegenheit debattiert. Die Gemeinde Hohen Viecheln ist nur indirekt betroffen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Schreiben Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 06.07.2017/ Korrektur vom 10.08.2017

zur Ansicht:

Lärmaktionsplan Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2017 und weitere Anlagen auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/> unter Aktuelle Beiträge – weitere Beiträge – Lärmaktionsplan.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



18. JULI 2017

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleiner
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN					
11. JULI 2017					
AV	LVB	FIN	OSG	BA	ZD

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Schott

Az.: - Bitte stets angeben! -

LUNG-510a-5722

Tele.: 03843 777-511

Fax: 03843 777-9511

E-Mail: manja.schott@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 06.07.2017

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Erstellung eines Lärmaktionsplanes
auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten
Übergabe der Lärmkarten an Ihre Kommune**

Anlage: 1 CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben übergebe ich Ihnen die strategische Lärmkarte nach
§ 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Ihre Kommune in digitaler Form.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung
von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) wurden zum 30.06.2012 für
alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrs-
aufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese
Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Auf der beigefügten CD be-
finden sich die aktuellen strategischen Lärmkarten für Ihre Kommune mit dem Stand
30.06.2017.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Ne-
benstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstra-
ßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den
§§ 47 a-f BImSchG unterliegen.

**Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten ist Ihre Kommune nach § 47 d BImSchG
bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffen-
heit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen.** Im Lärmaktions-
plan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu
bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen. Sollten
Sie bereits zum 18.07.2013 einen Lärmaktionsplan aufgestellt haben, prüfen Sie bitte, ob
dieser überarbeitet oder ergänzt werden muss. Auch bei Fehlmeldung ist ein Beschluss der
Kommunalvertretung zu erwirken, die Öffentlichkeit zu informieren und eine Rückmeldung
über diese Aktionen an das LUNG abzugeben.

Aufgrund des seit dem 29.09.2016 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen fehlender Lärmaktionspläne bitte ich dringend um fristgerechte Abgabe des überprüften bzw. neu aufgestellten Lärmaktionsplanes zum **18.07.2018**. Insbesondere sollen im Lärmaktionsplan folgende inhaltliche Mindestanforderungen, die sich aus dem BImSchG in Verbindung mit dem Anhang V der EU-ULR ergeben, enthalten sein:

- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen
- Protokoll der öffentlichen Anhörungen
- bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung
- Maßnahmen, die für die nächsten fünf Jahre geplant sind, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- langfristige Strategie zur Lärminderung
- Beschluss der Kommunalvertretung

Hinweise:

Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(a)}$ und $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

Unter folgendem Link finden Sie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung:
https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schott gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



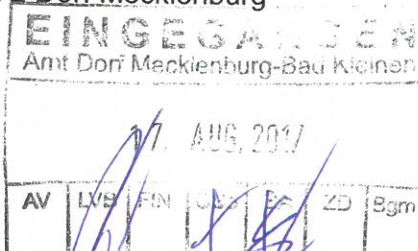
Hermann Lewke

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Schott
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-510a-5722
Tel.: 03843 777-511
Fax: 03843 777-9511
E-Mail: manja.schott@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 10.08.2017

**Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie – Erstellung eines Lärmaktionsplanes
auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten**
Übergabe der korrigierten Lärmkarten an Ihre Kommune

Anlage: 1 CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben schicke ich Ihnen eine Korrektur der am 06.07.2017 gesendeten strategischen Lärmkarten nach § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Ihren Amtsbereich. Ich bitte Sie die CD mit dem Bearbeitungsstand 30.06.2017 zu vernichten. *erf*

Nach nochmaliger intensiver Überprüfung durch das LUNG sind Unstimmigkeiten bei den Lärmkarten aufgefallen. Diese wurden durch das mit der Erstellung der Lärmkarten beauftragte Ingenieurbüro behoben.

Nunmehr schicke ich Ihnen die aktuellen Lärmkarten mit der Bitte um Beachtung. Änderungen haben sich ergeben für:

- die Lärmkarten LDEN (Anhang 1),
- die Konfliktkarten LDEN (Anhang 2) sowie
- die Tabelle der Betroffenenheiten (Anhang 3).

Die beigegefügte CD (Stand 08.08.2017) enthält den kompletten Datensatz und ist für die weitere Bearbeitung zu verwenden. Die Unannehmlichkeiten bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hermann Lewke



akmell

sh. homepage Amt DM-Bk

